

# fei-arbeitsrecht



**Das einheitliche Dienstreise-  
recht für Arbeiter und  
Angestellte (EDR)**

## Kernpunkte

# Das EDR auf einen Blick

**Ausgangspunkt** einer Dienstreise ist die Betriebsstätte.

Sobald ein Mitarbeiter die Betriebsstätte im dienstlichen Auftrag verlässt, ist er auf Dienstreise. Auch der Wohnsitz des Mitarbeiters kann als Ausgangs- und Endpunkt der Dienstreise vereinbart werden.

### Taggeld im

- Nahbereich (bis 10 km um Betriebsstätte) im Inland: € 20,45 / 24 Stunden
- übrigen Inland: € 40,91 / 24 Stunden
- Ausland: unterschiedlich / 24 Stunden

### Taggeld-Teiler im In- und Ausland bei

- mehr als 5 Stunden: 1/3 des Taggeldes
- mehr als 8 Stunden: 2/3 des Taggeldes
- mehr als 12 Stunden: volles Taggeld

### Nächtigungsgeld:

- 1. bis 7. Kalendertag: € 22,69 / Nacht
- ab 8. Kalendertag: € 13,78 / Nacht

Für **passive Reisezeiten außerhalb der Normalarbeitszeit** gebührt Reiseentgelt in der Höhe des Stundenverdienstes (jedoch höchstens auf Basis der Grundstufe der Beschäftigungsgruppe G), an Sonn- und Feiertagen mit einem Zuschlag von 50%.

Für **Lenkzeiten außerhalb der Normalarbeitszeit** gebührt Lenkentgelt in der Höhe der Überstundenvergütung (jedoch höchstens auf Basis der Grundstufe der Beschäftigungsgruppe H).

### Übergangsrecht für

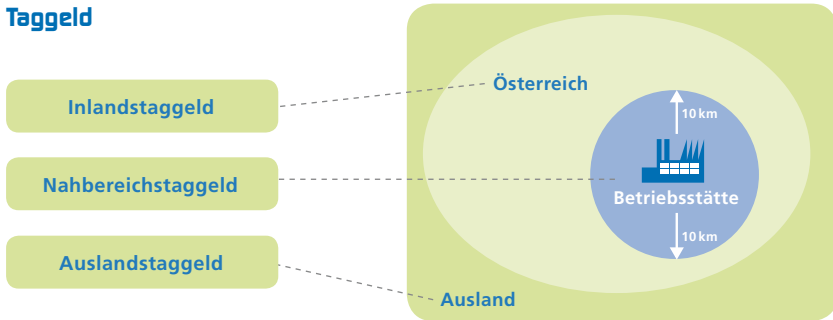
- das Inlandstaggeld,
- Tag- und Nächtigungsgelder für Dienstreisen in die am 1.5.2004 beigetretenen EU-Staaten sowie
- Reise- und Lenkentgelt.

◀ **AB 1.5.2006 GILT EIN EINHEITLICHES DIENSTREISERECHT FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE.**

## Reiseaufwandsentschädigung

# Tag- und Nächtigungsgeld – Anspruch

### Taggeld



Kein Taggeld gebührt, wenn die Dienstreise höchstens 5 Stunden dauert.

Kein Taggeld im Nahbereich (d. h. innerhalb eines Umkreises von 10 km Luftlinie um die Betriebsstätte) gebührt

- Mitarbeitern in höheren Beschäftigungsgruppen (H bis K);
- bei Dienstreisen, die überwiegend für Beratung, Ein- und Verkauf, Softwareentwicklung, Behördenverfahren etc. unternommen werden;
- bei Dienstreisen zwischen 2 Betriebsstätten des Arbeitgebers.

Liegt der Auslandsanteil einer Dienstreise unter 5 Stunden, wird die gesamte Reise als Inlandsreise behandelt.

### Nächtigungsgeld

Wenn auf einer Dienstreise eine Nächtigung erforderlich ist, wird dem Mitarbeiter entweder das Quartier beigestellt oder es werden ihm die Kosten dafür erstattet.

Wenn er privat übernachtet, steht ihm ein Nächtigungsgeld zu.

- ◀ **3 TAGGELD-ARTEN:**  
**NAHBEREICH INLAND – ÜBRIGES INLAND – AUSLAND.**

## Reiseaufwandsentschädigung

# Tag- und Nächtigungsgeld – Höhe

### Taggeld

Die Höhe des Taggeldes ist nach der Dauer der Dienstreise und der Entfernung zum Zielort gestaffelt.

Reisedauer (Stunden)	Inl. Nahbereich (NB)	übriges Inland*	Ausland**
bis 5	0	0	0
mehr als 5	€ 9,87	€ 13,64 (1/3)	1/3
mehr als 8	€ 12,38	€ 27,27 (2/3)	2/3
mehr als 12 (NB:11)	€ 20,45/24 Std.	€ 40,91/24 Std.	x/24 Std.

\* Übergangsrecht beachten.

\*\* Werte der Bundesbeamten, Gebührenstufe 3

### Nächtigungsgeld

Für die ersten sieben Kalendertage einer Dienstreise gebührt das volle Nächtigungsgeld, danach ein verringertes.

Reisedauer	Betrag pro Nacht
1. bis 7. Kalendertag	€ 22,69
ab 8. Kalendertag	€ 13,78

### Ausland

Im Ausland gilt das Tag- und Nächtigungsgeld der Bundesbeamten (Gebührenstufe 3). Dieses ist je nach Staat unterschiedlich hoch. Bei Dienstreisen in die 15 „alten“ EU-Staaten ist jedoch mindestens das österreichische Tag- und Nächtigungsgeld zu zahlen. Ab 1.1.2007 gilt für die am 1.5.2004 neu beigetretenen EU-Staaten: Die Auslandswerte werden so lange um € 3 pro Jahr angehoben, bis die Werte für Inlandsdienstreisen erreicht sind.

- 3 FAKTOREN FÜR DIE HÖHE:  
DAUER DER DIENSTREISE – ENTFERNUNG ZUM ZIELORT – STAAT,  
IN DEM DER ZIELORT LIEGT.

## Reiseaufwandsentschädigung

# Tag- und Nächtigungsgeld – Verringerung

### Mahlzeiten

Wenn der Mitarbeiter eine Mahlzeit kostenlos erhält oder ihm die Kosten ersetzt werden, kann das Taggeld verringert werden.

kostenlose Mahlzeit	Nahbereich bis 11 Std.	Nahbereich über 11 Std.	übriges Inland	Ausland
	→ Verringerung um			
Frühstück	-	-	-	15%
Mittagessen	100 %	50 %	30 %	30 %
Abendessen	100 %	50 %	30 %	30 %

### Aus- und Weiterbildungsveranstaltungen

Für derartige Veranstaltungen innerhalb der Dienstzeit kann das Taggeld im In- und Ausland um 90 % verringert werden, wenn der Arbeitgeber die Kosten aller Mahlzeiten und Nebenleistungen trägt.

### Quartier, Schlafwagen, First- oder Business Class-Flug

Kein Nächtigungsgeld ist zu zahlen, wenn

- der Arbeitgeber dem Mitarbeiter das Hotelzimmer oder ein angemessenes Quartier zahlt bzw. die Kosten erstattet;
- die Dienstreise in der Zeit von 22 bis 6 Uhr mindestens 3 Stunden dauert und der Mitarbeiter bei Bahnfahrten den Schlafwagen benützt bzw. Flüge in der First- oder Business Class absolviert.

◀ **TAG- UND NÄCHTIGUNGSGELD VERRINGERN SICH ODER ENTFALLEN, WENN DER ARBEITGEBER DIE ESSENS- BZW. QUARTIER-KOSTEN TRÄGT.**

Vergütung für Reisen außerhalb der Normalarbeitszeit

## Reise- und Lenkentgelt – Anspruch

### Arbeitszeit auf Dienstreisen

Auch auf Dienstreisen sind bei Arbeitsleistungen außerhalb der Normalarbeitszeit Überstunden zu bezahlen. Für reine Fahrt-, Flug- und Wartezeiten außerhalb der Normalarbeitszeit gelten jedoch eigene Bestimmungen:

### Reiseentgelt

Reisezeiten außerhalb der Normalarbeitszeit sind wie Arbeitszeit zu bezahlen (minutengenaue Abrechnung: Grund-Monatslohn bzw. -gehalt : 167 : 60). An Sonn- und Feiertagen fällt ein Zuschlag von 50% an. Das Reiseentgelt ist mit dem Wert der Grundstufe der Beschäftigungsgruppe G begrenzt\*.

**Beifahrer,  
Bahn-, Fluggast**

**Reiseentgelt**

### Lenkentgelt

**Lenker**

**Lenkentgelt**

Wenn der Mitarbeiter auf der Dienstreise das Fahrzeug selbst lenkt, ist dies wie eine Überstunde zu bezahlen (Grund-Monatslohn bzw. -gehalt : 143 : 60; 50% oder 100% Zuschlag je nach Tageszeit). Das Lenkentgelt ist mit dem Wert der Grundstufe der Beschäftigungsgruppe H begrenzt\*.

### Nahbereich

Reist ein Mitarbeiter zwischen Betriebsstätten seines Arbeitgebers, die im Nahbereich (höchstens 10 km Luftlinie) der Stammbetriebsstätte liegen, steht ihm kein Reise- bzw. Lenkentgelt zu.

◀ **FAHRT-, FLUG- UND LENKZEITEN AUSSERHALB DER NORMALARBEITSZEIT WERDEN BEZAHLT.**

\* Übergangsrecht beachten.

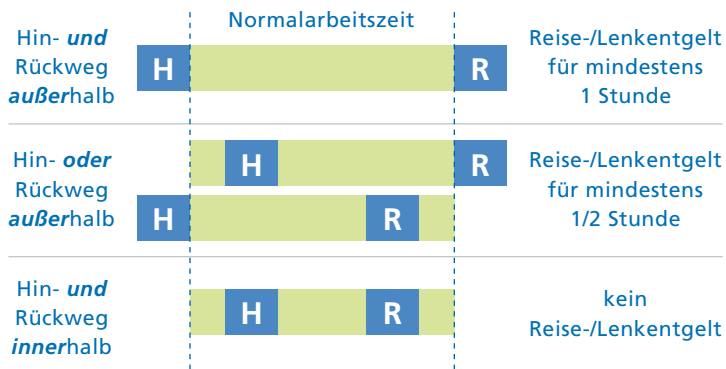
## Vergütung für Reisen außerhalb der Normalarbeitszeit

# Reise- bzw. Lenkentgelt – Mindest- und Höchstzeit

### Mindestzeit außerhalb des Nahbereiches

Pro Dienstreise gebührt dem Mitarbeiter für Reisezeiten außerhalb der Normalarbeitszeit ein Reise- bzw. Lenkentgelt für eine halbe bzw. eine ganze Stunde, auch wenn Hin- und Rückweg insgesamt kürzer dauern.

Dauern Hin- und Rückweg insgesamt länger als eine halbe bzw. ganze Stunde, erfolgt die Abrechnung minutengenau. Liegen Hin- und Rückweg innerhalb der Normalarbeitszeit, gebührt kein Reise- bzw. Lenkentgelt.



### Höchstzeit im Nahbereich

Mitarbeitern, die außerhalb der Normalarbeitszeit im Nahbereich der Betriebsstätte reisen, ist das Reise- bzw. Lenkentgelt für höchstens eine halbe bzw. ganze Stunde zu bezahlen, auch wenn Hin- und Rückweg insgesamt länger dauern.

- ▶ **BEI DER ABRECHNUNG DES REISE- BZW. LENKENTGELTES SIND MINDEST- SOWIE HÖCHSTZEITEN ZU BEACHTEN.**

Sonstiges

## Heimfahrt, Fahrtkostenersatz

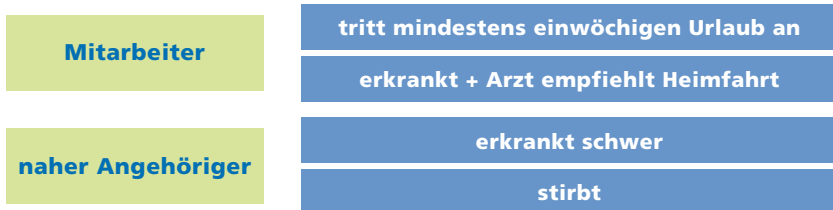
### Heimfahrt bei langen Dienstreisen

Bei lange dauernden Dienstreisen kann der Mitarbeiter auf Kosten des Arbeitgebers in bestimmten Abständen zu seinem ständigen inländischen Wohnsitz zurückfahren. Er erhält dafür das Tag- und Nächtigungsgeld, das Reise- bzw. Lenkergeld und die Kosten des Verkehrsmittels bzw. das Kilometergeld.



### Heimfahrt aus besonderen Gründen

Bei einer Heimfahrt aus besonderen persönlichen Gründen erhält der Mitarbeiter ebenfalls das Tag- und Nächtigungsgeld, das Reise- bzw. Lenkergeld und die Kosten des Verkehrsmittels bzw. das Kilometergeld. Die Gründe sind im Kollektivvertrag abschließend aufgezählt:



### Fahrtkostenersatz

Wenn ein Mitarbeiter bei einer lange dauernden Dienstreise innerhalb Österreichs mehr als 70 km von der Betriebsstätte entfernt eingesetzt wird, erhält er nach dem ersten Dienstreise-Monat die Fahrtkosten des öffentlichen Verkehrsmittels für jene Monate ersetzt, in denen er keine Heimfahrt in Anspruch genommen hat.

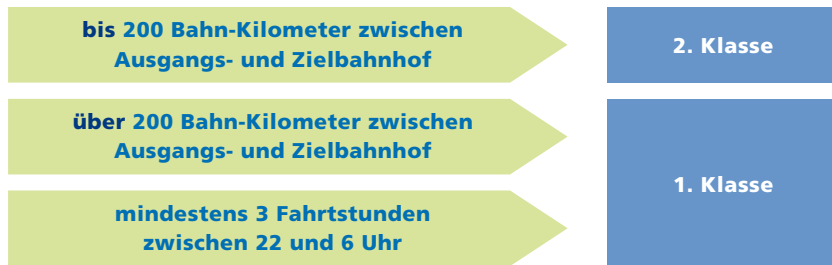
◀ **BEI LANGEN DIENSTREISEN WERDEN HEIMFAHRTEN BEZAHLT.**

Sonstiges

## Verkehrsmittel

### Bahn

Bei kurzen Dienstreisen mit der Bahn, fährt der Mitarbeiter in der 2. Klasse, bei langen Bahnreisen bzw. bei Fahrten in der Nacht kann er die 1. Klasse benützen.



### Privatauto

Wird dem Mitarbeiter für dienstliche Fahrten die Benützung des Privatautos genehmigt, erhält er ein Kilometergeld. Für die ersten 15.000 km im Jahr gebührt das volle Kilometergeld, für jeden weiteren Kilometer ein verringertes.

Ab 1.1.2006 gilt:

Kilometer	Kilometergeld
bis 15.000/Jahr	€ 0,376/km
darüber	€ 0,354/km

Mit dem Kilometergeld sind sämtliche Kosten für die dienstliche Benützung des Privatautos abgedeckt.

◀ **DER ARBEITGEBER WÄHLT DAS VERKEHRSMITTEL AUS UND TRÄGT DESSEN KOSTEN.**

## Übergangsrecht für Angestellte

### Inlandstaggeld (außerhalb des Nahbereiches) für Mitarbeiter höherer Beschäftigungsgruppen

Ab 1.5.2006 gilt für Mitarbeiter der Beschäftigungsgruppen I bis K:

Einstufung in Beschäftigungsgruppe	fixiertes Inlandstaggeld bis der Dauerrechts-Betrag höher ist
I, J	€ 45,71/24 Stunden
K erstmals am 1.5.2006 oder später	
K vor 1.5.2006	€ 52,24/24 Stunden

### „Deckelung“ des Reiseentgeltes

Ab 1.5.2006 erhalten Angestellte für Reisezeiten außerhalb der Normalarbeitszeit dasselbe Gehalt wie während der Normalarbeitszeit. Es gilt jedoch ein Höchstwert für das Reiseentgelt, der in 3 Schritten auf das Niveau des EDR-Dauerrechtes angehoben wird:

Termin der Anhebung der Begrenzung	Begrenzung mit dem Mindestgehalt der Grundstufe der Beschäftigungsgruppe
1.5.2006	E
1.5.2007	F
1.5.2008	G (= Dauerrecht)

### „Deckelung“ des Lenkentgeltes

Der Grenzwert für Lenken außerhalb der Normalarbeitszeit liegt bis 30.4.2006 bei € 3.061,49 pro Monat. Dieser Grenzwert wird so lange beibehalten, bis er durch die jährlichen kollektivvertraglichen Erhöhungen vom Grundgehalt der Grundstufe der BG H „überholt“ wird.

## Übergangsrecht

# Übergangsrecht für Arbeiter

### Inlandstaggeld (außerhalb des Nahbereiches) für mehr als 8 Stunden

Das Inlandstaggeld für Dienstreisen, die z. B. 9 Stunden dauern, beträgt ab 1.5.2006 €20,45. Bis 2008 richtet sich die Entwicklung dieses Betrages nur nach den Ergebnissen der Kollektivvertragsrunden.

Ab 1.5.2009 wird der dann geltende Wert zusätzlich jährlich um €3 angehoben, bis 2/3 des Wertes des vollen Inlandstaggeldes erreicht sind. Ab diesem Zeitpunkt gelten die Dauerrechts-Werte.

Termin der Anhebung	Inlandstaggeld in € (Annahme: 2,5% KV-Erhöhung/Jahr ab 2007)	
	> 8-12 Std.	>12 Std. ohne Nächtigung
1.5.2006	20,45	20,45
1.5.2007	20,96	20,96
1.5.2008	21,48	21,48
1.5.2009	22,02+3=25,02	25,02
1.5.2010	25,64+3=28,64	28,64
1.5.2011	30,86 (2/3 des vollen Tagg.)	46,29 (volles Tagg.)

### „Deckelung“ des Reiseentgeltes

Für nach dem 30.4.2006 neu aufgenommene Arbeiter gilt:

Termin der Einführung der Begrenzung	Begrenzung mit dem Mindestlohn der Beschäftigungsgruppe
1.5.2006	H „nach 4 BG-Jahren“
1.5.2007	H Grundstufe
1.5.2008	G Grundstufe (= Dauerrecht)

Für am 30.4.2006 im Unternehmen beschäftigte Arbeiter bleibt ihr bisheriger Lohn so lange als Berechnungsbasis erhalten, bis er vom Mindestlohn der Grundstufe der Beschäftigungsgruppe G „überholt“ wird.

### „Deckelung“ des Lenkentgeltes

Für am 30.4.2006 im Unternehmen beschäftigte Arbeiter bleibt ihr bisheriger Lohn so lange als Berechnungsbasis erhalten, bis er vom Mindestlohn der Grundstufe der Beschäftigungsgruppe H „überholt“ wird.

# feei-arbeitsrecht



Weitere Informationen zum EDR und den Kollektivverträgen der Elektro- und Elektronikindustrie finden Sie unter:  
[www.feei.at](http://www.feei.at) > **FEEL-Services.**

Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen sind mit der gewählten Form sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

Impressum:  
Fachverband der Elektro- und Elektronikindustrie (FEEL)  
1060 Wien, Mariahilfer Straße 37-39  
Telefon: +43 (0)1 588 39-0  
Fax: +43 (0)1 586 69 71  
[www.feei.at](http://www.feei.at)

Bildquelle Coverbild:  
DB AG/Lautenschläger